

Zeitschrift: Oltner Neujaarsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 74 (2016)

Artikel: Hans Vogt, ein Falschmünzer auf Schloss Wartenfels
Autor: Brunner, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Vogt, ein Falschmünzer auf Schloss Wartenfels

Hans Brunner

Als 1458 Solothurn die Herrschaft Gösgen für 8200 Gulden von Hans von Falkenstein erwarb, nahm der solothurnische Landvogt Wohnsitz auf Wartenfels, weil die Burg Gösgen bei den vorangegangenen Streitfällen in Brand gesetzt und unbewohnbar wurde. Erst nach 40 Jahren konnte der Vogt ins wiederhergestellte Gösger Schloss einziehen. Wartenfels wurde danach als Erblehen weitergegeben. Eigenartigerweise zeigten weder Familien aus der Stadt Solothurn noch aus der nähere Umgebung Interesse am Lehen. Umso interessanter ist ein Eintrag im Ratsmanual aus dem Jahre 1500, der besagt, dass «*Junker Hans Vogt von Zell das Schloss Wartenfels zum Erblehen verliehen*» wurde.¹

Was bewog wohl diesen Mann mit dem Familiennamen Vogt, der keinesfalls mit dem Amtsnamen «Vogt» verwechselt werden darf, von Radolfzell aus dem Bodenseegebiet auf Wartenfels zu ziehen? Aus den vorhandenen spärlichen Akten ist der eigentliche Grund vorerst nicht ersichtlich. Die verschiedenen Wohnortwechsel – einmal heisst es Radolfzell, ein andermal Steckborn oder Zell – lassen vermuten, dass es sich um einen Menschen mit einem unsteten Charakter handeln musste. Ein Satz im Ratsprotokoll von 1508 hilft bei der Suche nach der Identität weiter; dort heisst es, dass «*Hans Vogt – früher zu Steckborn – wegen Falschmünzerei eingezogen (verhaftet) wurde*.»² Die Frage stellt sich: Hat Hans Vogt in der Ostschweiz falsche Münzen geprägt? Stehen die häufigen Ortswechsel, auch der Wegzug vom Bodensee in das sicher wenig bekannte Gebiet der Wartenfels, in diesem Zusammenhang? Eine schlüssige Antwort wird es wohl nie geben, vor allem auch, weil es sich bei den vorhandenen schriftlichen Aufzeichnungen wahrscheinlich um Stichworte und Notizen von den Verhandlungen zwischen den Chorherren des Stiftes St. Urs und der weltlichen Behörden von Solothurn handelt.³ Diese wurden geführt, als Hans Vogt zur näheren Untersuchung nach Solothurn gebracht wurde, wo er entkommen konnte, um in der St. Ursenkirche Asyl zu finden. Das Asylrecht, das bestimmten Kirchen und Gebäuden verliehen wurde – in unserer Gegend hatte das Bad Lostorf dieses Recht inne –, besagt, dass Strafverfolgung in diesen Räumen nicht belangt werden durften. Wahrscheinlich gab es bei der Auslegung des Asylrechtes zwischen den Stiftsherren und den weltlichen Behörden Meinungsverschiedenheiten und Überschreitungen der Kompetenzen. Obwohl die Chorherren in der St. Ursenkirche Vorrechte hatten, dauerte es eine Weile, bis die städtischen Behörden diese anerkannten und teilweise nachgaben. Schliesslich begnadigten die



Fünfer-Münze, Solothurn ohne Jahrzahl, Historisches Museum Olten

Räte auf die Fürsprache «*der Chorherren, des Guardians des Franziskanerklosters, Hans Vogts Frau und ihrer zwei Töchter denselben Hans Vogt. Meine Herren wollen sich versehen, dass er sich entschuldige, dass man ein Gefallen daran habe, und wenn er das nicht tut, so soll man Acht auf ihn haben und ihn bestrafen nach seinem Verdienste*.»⁴ Das ist die letzte Nachricht von Hans Vogt, über den weiteren Aufenthalt ist nichts bekannt.

65 Millionen Münzen

Wer sich der Falschmünzerei hingab, musste Zugang zu Silber, Kupfer, Zinn, und auch Gold haben. Weiter musste er sich beim Legieren der Metalle auskennen, ebenso beim Herstellen des Stempels, auf den mit feinen Stacheln das Münzbild spiegelverkehrt eingeschnitten wurde. Dazu kam ein Unterstempel, auf den der Rohling gelegt, der Oberstempel mit dem Münzbild aufgesetzt und dieses mit einem kräftigen Hammerschlag eingepreßt wurde. Dem Edelmetall Silber wurde Zinn, Kupfer, seltener auch Zink beigegeben. Enthält die neue Legierung weniger als 50 Prozent Silber, nennt man diese Zusammensetzung Billon. Das Gesamtgewicht einer Münze wird als Schrot, das Edelmetall oder der Feingehalt als Korn bezeichnet. Hans Vogt stellte wahrscheinlich einseitig geprägte Brakteaten aus dünnem Material her. Im Umlauf waren in dieser Zeit auch Heller, Kreuzer, Batzen. Kamen diese aus der Ostschweiz oder kopierte er Münzbilder der Berner, Basler, Luzerner oder Zürcher Münzstätten? Wir wissen es nicht. Eines aber zeigt schon die wahlweise Aufzählung der vielen Münzorte und der Münzarten, dass es nicht einfach war, sich in

diesem «Münzenwirrwarr» auszukennen. Darum benutzte man neben der Prüfung des Münzbildes eine Münzwaage. Mit den geeichten Münzsteinen und dem Waagebalken, die in einem Holzkasten eingelassen waren, bestimmte der Händler die Echtheit und das Gewicht der Münzen.

Zu den zahlreichen Schweizer Münzen kamen die ausländischen hinzu, so dass man ruhig von einem unüberblickbaren Münzwesen sprechen konnte. Als 1850 in der Eidgenossenschaft die einheitliche Frankenwährung eingeführt wurde, musste der Oltner Bundesrat Josef Munzinger, dem das Finanzdepartement übertragen wurde, über 65 Millionen Münzen und 500 verschiedene Münzsorten nach einem gerechten Umrechnungssatz eintauschen.

Verteidigung des Münzregals

Das Recht, Münzen prägen zu dürfen, wurde stets geschützt und verteidigt. Verletzungen dieses Regals wurden streng geahndet, wie zwei weitere Eintragungen im Solothurner Ratsmanual zeigen. 1640 wurde *«Hans Kaspar Rubi von Baar aus dem Zuggebiet peinlich verhört wegen begangenen Diebstählen und Falschmünzerei und mit Recht erkannt, ihn mit dem Strange hinzurichten.»* Zusätzlich solle ihm wegen der Falschmünzerei die rechte Hand abgeschlagen und verbrannt werden. Der Rat «milderte» das Urteil und beschloss *«in Ansehen der langausgestandenen Gefangenschaft und schwerer Tortur solle der Scharfrichter ihm die Hand auf den Rücken binden, hinaus zu dem Hochgericht führen, daselbst das Haupt von dem Leibe und nachwärts die rechte Hand abschlagen, den Leib begraben, das Haupt aber anderswo zum Abscheuchen (Abschrecken) und Warnung auf einen Pfahl stecken wie auch die Hand daran nageln.»*⁵ Am Schluss steht lateinisch geschrieben: *«Deus sit illi propitius* (Gott sei ihm gnädig).»

Zwei Tage später verfügte der gleiche Rat, dass die Frau des Hans Kaspar Rubi und ihre Kinder, von denen einige krank waren, im Spital gepflegt wurden; auf ein Begnadigungsgesuch traten die Herren ohne weitere Beratung nicht ein.

Dieses grausame Urteil wurde während des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) gefällt. Gesetzesübertretungen, Diebstähle, Raubüberfälle, Falschmünzerei waren damals an der Tagesordnung. Die Solothurner Regierung suchte mit solchen drastischen Urteilen dem Recht und Gesetz Achtung zu verschaffen.

Münzen aus einer Giesskanne

1783 wurde über die *«einsitzenden Gebrüder Schwaller aus Luterbach, deren Mutter und des sogenannten kranken Bub»*, die aus einer zinnernen Giessflasche Zehnbätzler hergestellt und *«solche im Publikum ausgestreut hatten»*, Gericht gehalten. Der Vater, Urs Josef Schwaller, Korber aus Luterbach, wurde *«gänzlich losgesprochen»*. Hingegen wurde die Mutter, Anna Maria Moser, die ihre Kinder zum Betrug anleitete, *«am künftigen Samstag*

eine Stunde an den Pranger gestellt mit der angehängten Überschrift: Die ihre Kinder zum Falschmünzen verführende Mutter.» Zusätzlich wurde sie mit einer Schelle am Hals drei Jahre lang ins Schellenwerk⁶ gestellt.

Urs Schwaller, der Sohn, wurde drei Jahre lang an Hand und Fuss angeschlossen und ins Schellenwerk verwiesen. Sein Bruder Peter, welcher zwar die meisten Zehnbätzler gemacht hatte, hingegen *«eines schwachen Verstandes ist»*, wurde für zwei Jahre an Hand und Fuss angeschlossen und zum Schellenwerk verurteilt. Ein weiterer Bruder lernte Zimmermann. Er soll *«mit der Falschmünzerei keine Gemeinschaft gehabt und nur zwei Zehnbätzler gegossen haben»*. Er musste nach seiner Lehre und *«der geordneten Wanderschaft»*, weitere zwei Jahre ausser Landes bleiben.⁷

Falsche Hunderternoten in Olten

Falschmünzerei wurde zu allen Zeiten betrieben. Auch heute ist man nicht immer sicher, ob man eine echte oder falsche Note, einen echten oder gefälschten Fünfliber in den Händen hält. Selbst in der renommiertesten Druckerei Orell-Füssli wurden im Jahre 2012 durch drei Angestellte 1800 ungefertigte 1000-Franken-Noten gestohlen. Ein Teil davon wurde in einer Londoner Wechselstube angeboten, die dann Verdacht schöpfte. Von den drei Beschuldigten ist nur einer geständig. Auf ihn warten keine Torturen, kein Schellenwerk. Er wird mit einer Busse und einem Berufsverbot davon kommen. Bei einer Zollkontrolle im Mai 2015 im Walliser Dorf Gondo fand der Schweizer Grenzschutz 1086 gefälschte Fünffrankenstücke im Gegenwart von 5430 Franken im Kofferraum eines Autos. Gegen die zwei Italiener wurde eine Strafanzeige gemacht. Am 28. Juni 2015 kamen in Solothurn und Olten falsche Hunderternoten in Umlauf. *«Die Kantonspolizei kann vorerst nichts unternehmen. Solange keine konkreten Hinweise auf die Täterschaft vorliegen.»*⁸

Neben der Falschmünzerei bereiten heute den Behörden vor allem die Fälschungen von Uhren, von Schmuck Sorge. Mit immer feineren Techniken werden geschützte Markenprodukte gefälscht und zu billigen Preisen auf den Markt gebracht. Nicht nur finanziellen Schaden richten illegal produzierte und in den Handel gebrachte Arzneimittel an. Diese können gesundheitsgefährdend sein, gleich wie die geschmuggelten verbotenen Drogen.

¹ RM 1499–1500, S. 56

² RM 1508 S. 161, 162f

³ Selbst geübten Urkundenlesern, wie Othmar Noser, alt Staatsarchivar und Dr. Silvan Freddi, wissenschaftlicher Assistent am Staatsarchiv Solothurn machte, die Auslegung der Texte Mühe, auch weil «das Original teilweise unlesbar ist.» Ihnen danke ich für verschiedene Auskünfte und für die Transkription der Texte.

⁴ RM 1508, S. 163

⁵ RM 1640, 28. März, S. 201

⁶ Das Schellenwerk war ein Arbeitslager. Den Verurteilten wurde eine Kette an die Füße gebunden, damit sie nicht ausbrechen konnten, wenn sie zu einer Arbeit ausgeführt wurden.

⁷ RM 1783, 18. Februar, S. 166f

⁸ Oltner Tagblatt, 2. Juli 2015.